



PRO FAMILIA
SCHWEIZ
SUISSE
SVIZZERA

Strategiepapier: Familienpolitik 2035

Perspektiven familiärer Vielfalt in der Schweiz

Bern, April 2025



Summary

Pro Familia Schweiz formuliert im Strategiepapier «Familienpolitik 2035 – Perspektiven familiärer Vielfalt in der Schweiz» ihre Vorstellungen und Forderungen zur Weiterentwicklung der Familienpolitik in der Schweiz. Das Dokument wurde zwischen Herbst 2023 und Herbst 2024 unter Beteiligung der Mitgliederorganisationen durch eine Arbeitsgruppe¹ entwickelt. Es formuliert fünf Leitprinzipien einer zeitgemässen Familienpolitik und behandelt Themen wie den Wandel von Familienstrukturen, familienpolitische Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Arbeitsmarkt, Familienarmut und Gleichstellungspolitik.

Pro Familia Schweiz sieht grossen Handlungsbedarf, damit die Schweizer Familienpolitik den demografischen und gesellschaftlichen Veränderungen gerecht wird und alle Familien in ihrer Vielfalt unterstützt und gefördert werden. Dies gilt ganz besonders für nicht-traditionelle Familienformen und Familien in sozioökonomisch prekären Verhältnissen. Familienpolitische Massnahmen sollten dabei alle Lebensphasen abdecken, um eine harmonische soziale und wirtschaftliche Entwicklung zu gewährleisten. Insgesamt ist die Bedeutung der Familienpolitik in der Schweiz substanziell zu stärken.

Das Strategiepapier formuliert zentrale Grundsätze und Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Familienpolitik in der Schweiz, um diese effektiver zu gestalten und Familien besser zu unterstützen. Wir erachten folgende Prinzipien als wesentlich:

1. Anerkennung vielfältiger Familienformen

- Die gesetzlichen Bestimmungen anerkennen und fördern vielfältige Familienformen gleichberechtigt. Alle Familienformen werden rechtlich gleichgestellt.
- Um einen chancengleichen Zugang für alle Geschlechter zur Reproduktionsmedizin zu ermöglichen, unterstützt Pro Familia die Bemühungen, allen Paaren den Zugang zur Eizell- und Samenspende zu gewähren.
- Das Recht auf Teilzeitarbeit in den ersten Jahren nach der Familiengründung ist gesetzlich verankert.
- Weil Wahlfreiheit die Wahl zwischen gleichwertigen Optionen bedeutet, werden das Engagement und die Kompetenzen der Väter resp. des zweiten Elternteils in der Haus- und Familienarbeit – als gleichwertige Massnahme zur bedarfs- und bedürfnisgerechten Förderung mütterlicher Erwerbsbeteiligung – gefördert.

¹ Yvonne Feri, SVAMV; Philippe Gnaegi, Pro Familia Schweiz; Oliver Hunziker, VeV; Markus Theunert, männer.ch



2. Verantwortungsbewusste Familienpolitik

- Die Rechte und Pflichten zwischen den Partner:innen in der Familie sind ausgewogen verteilt.
- Die Erwerbskontinuität beider Eltern wird gestärkt.
- Die Verantwortung zwischen den Familien und dem Staat ist ausgewogen gestaltet.
- Finanzielle und steuerliche Anreize zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit resp. zur Erhöhung des Erwerbsspensums sind erhöht, negative Anreize beseitigt.
- Es werden geeignete Massnahmen ergriffen, um den Fortbestand von Gesellschaft und Wohlstand zu sichern.

3. Soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung

- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird konsequent gefördert.
- Die ausgewogene Aufteilung unbezahlter Haus- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern wird als Normalfall betrachtet, ohne dass dadurch andere Aufteilungen benachteiligt werden.
- Die Einführung einer Elternzeit stärkt Gesundheit und Gleichstellung in der Familie.
- Eine nationale Kampagne fördert betriebliche Investitionen in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Wissenschaftliche Kosten-Nutzen-Studien analysieren die Wirkung von familienpolitischen Massnahmen.
- Alle Familienmitglieder sind finanziell vergleichbar gut abgesichert (insbesondere nach Trennung/Scheidung und im Alter).

4. Chancengerechtigkeit

- Sozioökonomische Ungleichheiten sind abgebaut, ressourcenschwache Familien strukturell entlastet und unterstützt. Messbar weniger Kinder und Familien sind von Armut betroffen.
- Die Lohngleichheit für alle Geschlechter ist umgesetzt.
- Gerechte Startchancen sind verwirklicht, insbesondere durch Massnahmen in der frühen Kindheit.
- Der Nutzen einer Ausweitung des staatlichen Bildungsauftrags ab Geburt ist analysiert.
- Bildungsangebote für Eltern sind gesetzlich verankert und finanziert. Diese beginnen bereits vor der Geburt.
- Alle Kinder in der Schweiz haben Anspruch auf familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Sie ist für alle Familien bedarfsgerecht verfügbar, bezahlbar und qualitativ hochwertig. Ein nationales Rahmengesetz formuliert Leitlinien für die Gemeinden und Kantone.
- Die punktuelle oder kontinuierliche Unterstützung für Familien mit besonderen Bedürfnissen ist strukturell gesichert.

- Der volkswirtschaftliche, entwicklungspsychologische und soziale Nutzen eines Rahmengesetzes für Kinder und Jugendliche auf Bundesebene ist analysiert.
- Weil Menschen in migrantischen Milieus überproportional in sozioökonomisch prekären Verhältnissen leben, wird Familienpolitik immer auch migrationssensibel gestaltet.

Um Familienarmut zu bekämpfen, soll ein Bundesgesetz die Mindestbeträge der kantonalen Ergänzungsleistungen für Familien schweizweit einheitlich definieren.

5. Geborgenheit und Zugehörigkeit in der Familie

- Alle Familien(mitglieder) sind – unabhängig ihres sozioökonomischen Status' – vor Gewalt geschützt und werden in ihrer Gesundheit und Entwicklung gefördert.
- Gewaltschutz und Gewaltprävention werden strukturell gestärkt und geschlechtersensibel umgesetzt. Die Stärkung der Elternbildung – insbesondere die vorgeburtliche Vermittlung von Wissen und Kompetenzen – wird als Teil dieses Auftrags verstanden.
- Die Beziehungen und der Dialog zwischen den Generationen und in der Gesellschaft werden gefördert.
- Pflegende Angehörige werden unterstützt, entlastet und finanziell abgesichert.
- Die Beiträge der Familien(politik) zur Gesundheitsförderung und Prävention erhalten mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung.
- Gemeinsame Familienzeiten (Abende, Wochenenden, Feiertage und Ferien) bleiben arbeitsrechtlich geschützt.

Alle diese Forderungen zielen darauf ab, die Familienpolitik in der Schweiz moderner, gerechter und inklusiver zu gestalten.

6. Ein neues Bundesamt für Familien und Generationen sowie eine strukturelle Stärkung der Familienpolitik auf allen institutionellen Ebenen

- Der Stellenwert und die strategische Kohärenz der Familienpolitik in der Schweiz werden fundamental gestärkt. Dafür braucht es handfeste Strukturen und ausreichend Ressourcen auf allen staatspolitischen Ebenen.
- Gesetzgebungsprozesse werden konsequent mit der «Brille» der Familien («Family Mainstreaming») überprüft.
- Dabei werden die vielfältigsten Familienformen und der Grundsatz „leaving no one behind“ berücksichtigt, damit insbesondere Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. armutsbetroffene und -gefährdete Familien, Familien mit unsicherem Aufenthaltsstatus, psychisch Belastete und Traumatisierte etc.) mitgedacht sind.



Inhaltsverzeichnis

Summary.....	1
1. Einleitung.....	5
2. Familienvielfalt 2035.....	6
2.1 Familie(n) im Wandel	6
2.2 Die Leitprinzipien der Familienpolitik 2035.....	8
2.2.1 Schutz der Familie.....	8
2.2.2 Förderung der Familie	8
2.2.3 Wahlfreiheit	8
2.2.4 Verantwortung	9
2.2.5 Soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung	9
2.2.6 Chancengerechtigkeit.....	9
2.2.7 Geborgenheit und Zugehörigkeit	10
3. Demografische Aspekte und strukturelle Trends.....	11
4. Kosten-Nutzen-Analyse einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik. 14	
Massnahmen zur Erreichung des Ziels	15
5. Familienpolitik und Arbeitsmarkt.....	16
5.1 Vereinbarkeit Familie und Beruf soll selbstverständlich sein.....	16
5.2 Eltern können eine Erwerbstätigkeit ausüben	17
5.3 Familien sind sozial und finanziell besser abgesichert	21
5.4 Familien wählen ihr Familienmodell frei	22
5.5 Die Schweiz hat eine soziale und egalitäre Elternzeit eingeführt	24
5.6 Die Betreuung pflegebedürftiger Personen ist erleichtert.....	25
5.7 Familien mit besonderen Bedürfnissen werden unterstützt	27
6. Ein Bundesamt für Familien und Generationen sowie eine strukturelle Stärkung der Familienpolitik auf allen institutionellen Ebenen.....	28
7. Fazit.....	30
8. Bibliografie.....	33



1. Einleitung

Die Mitglieder von Pro Familia Schweiz beschreiben im vorliegenden Strategiepapier ihre Vision für die Schweizer Familienpolitik der nächsten zehn Jahre. Wir haben uns dafür mit den Themen befasst, die unserer Meinung nach am wichtigsten sind. In den Kapiteln 2 bis 4 formulieren wir:

- von welchem Verständnis von Familie, Familienvielfalt und Familienpolitik wir ausgehen;
- welche Grundsätze und Zielperspektiven für eine Familienpolitik 2035 leitend sein sollen;
- wie der demografische Wandel die Familienpolitik beeinflusst;
- in welchem Verhältnis Kosten und Nutzen von Familienpolitik in einer wirtschaftlichen Betrachtung stehen.

In Kapitel 5 beleuchten wir die wichtigsten Herausforderungen der Zukunft:

- Familienpolitik und Arbeitsmarkt
- Familienarmut
- Familien und Gleichstellung
- Elternzeit
- Generationenpolitik und Angehörigenbetreuung
- Familien und Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf

In Kapitel 6 legen wir dar, weshalb wir der festen Überzeugung sind, dass die Schweiz unbedingt ein Bundesamt für Familien und Generationen braucht, um eine kohärente Familienpolitik zu entwickeln.

Wir wünschen Ihnen eine inspirierende Lektüre!



2. Familienvielfalt 2035

Familien- und Beziehungsmodelle wandeln sich. Doch eines bleibt: Familie ist der Ort, der Menschen verwurzelt und beheimatet. «Familien sind Lebensgemeinschaften, die sich – durch die Gestaltung der grundsätzlich lebenslangen Beziehungen von Eltern und Kindern (solidarisch und interaktiv) im Generationenverbund und von Geschwistern unter-einander – zur Verwandtschaft konstituieren.»²

2.1 Familie(n) im Wandel

In den letzten Jahrzehnten ist immer durchlässiger und vielfältiger geworden, was Familie bedeutet. Neue Familienformen – Patchwork-, Regenbogen-, Wahl- und Mehrgenerationenfamilien – ergänzen das Modell der bürgerlichen Familie, die traditionell aus einem verheirateten heterosexuellen Paar mit Kindern besteht. Auch die Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturen erweitert die Familienvielfalt. Diesen Wandel muss Familienpolitik entwicklungsoffen begleiten. Pro Familia Schweiz bekennt sich unmissverständlich dazu, dass alle Menschen unabhängig ihrer Geschlechtsidentität und ihrer sexuellen Orientierung Eltern werden können.

Familie schafft Raum, damit Kinder und Jugendliche gesund aufwachsen und ihren Weg in ein zunehmend selbstbestimmtes Leben finden können. Familie vermittelt Werte und ist für den Fortbestand unserer Gesellschaft unerlässlich. Entsprechend definiert die Bundesverfassung «Familien als Gemeinschaften von Erwachsenen und Kindern», die «geschützt und gefördert werden» müssen (Art. 41 Abs. 1 Bst. c BV). Diesem Schutz- und Förderauftrag ist auch Pro Familia Schweiz verpflichtet. Die offene Definition in der Bundesverfassung erlaubt es, Eineltern-, Zweieltern- und Patchworkfamilien als gleichwertig anzuerkennen. Es stellt sich die Frage, ob sich die Definition von Familie in Zukunft nicht weiterentwickeln und nicht nur auf die Verbindung zwischen den Generationen beschränkt werden wird. Zeitgemässe Familienpolitik versteht Familie als Ankerpunkt des Lebens in allen Etappen der menschlichen Biografie und in der ganzen Vielfalt, in der Familie in der gesellschaftlichen Wirklichkeit gelebt wird. Familienpolitik sollte die Voraussetzungen schaffen, damit alle Lebensbündnisse, welche die Funktion einer Familie gemäss der Definition in der Bundesverfassung erfüllen, als Familien anerkannt werden.

Familie ist der Schnittpunkt von Individuum und Gemeinschaft. Ihr Auftrag ist im Kern widersprüchlich: Familie schafft den Raum, damit sich Menschen als Individuen entwickeln und entfalten können – und begrenzt durch die Einbindung in den Familienverbund gleichzeitig ihren Individualismus. Zeitgemässe Familienpolitik trägt dieser Gleichzeitigkeit Rechnung. In Konkretisierung des in der Bundesverfassung festgeschriebenen Schutz- und Förderauftrags sollen (1) Wahlfreiheit, (2) Verantwortung, (3) Soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung, (4) Chancengerechtigkeit, (5) Geborgenheit und Zugehörigkeit ihre Grundprinzipien sein. Diese konstellieren das

² Pro Familia Schweiz, 2016.



(Spannungs-)Feld, innerhalb dessen sich Familien in ihrer ganzen Vielfalt verwirklichen können:

- In einer liberalen Gesellschaft wie der Schweiz sollen Menschen möglichst frei entscheiden können, mit wem sie eine Familie gründen und wie Familienangehörige füreinander sorgen. Diese **Wahlfreiheit** kann aber nicht absolut gelten, weil Familie untrennbar mit der Übernahme von Verantwortung verbunden ist. Es braucht Massnahmen, damit die Geburt oder Adoption eines Kindes Eltern(teile) nicht vom beruflichen, sozialen oder kulturellen Leben ausschliesst.
- Familiäre **Verantwortung** beinhaltet Versorgung ebenso wie Zuwendung und ist immer verpflichtend. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass sie nicht oder nur bedingt kündbar ist – und sich gerade auch dann als verlässlich erweist, wenn andere Netze reissen. Zahlreiche Verpflichtungen sind auch gesetzlich festgeschrieben. Familien sind in dieser Perspektive **Schicksalsgemeinschaften**.
- Damit Familie auch als **Solidargemeinschaften** funktionieren, braucht es **soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung**. Belastungen und Ressourcen müssen angemessen und gerecht zwischen allen Familienmitgliedern – und insbesondere zwischen den Eltern – aufgeteilt sein. Alle Familienangehörigen sind gefordert, nach ihren Kräften und Möglichkeiten zum Familienleben und zur Bewältigung ihrer Aufgaben beizutragen. Alle Familien(mitglieder) sollen gleichwertig am wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilhaben können.
- Familien sind immer in die grösseren gesellschaftlichen Verhältnisse eingebunden, die ihrerseits auf das Familienleben einwirken. Auch gesellschaftliche Ungleichheitsverhältnisse wirken in Familien hinein. Deshalb ist es eine zentrale Aufgabe von Familienpolitik, **Chancengerechtigkeit** zu fördern (vgl. Art. 2 Abs. 3 BV) und Familien-/Kinderarmut zu bekämpfen. Dieser Auftrag bedingt insbesondere Massnahmen in der frühen Kindheit, umfasst aber auch die Unterstützung in der vulnerablen Zeit der Adoleszenz, in der viele Weichen gestellt werden (Berufswahl, Ausbildung). Um die Reproduktion sozialer Ungleichheiten zu verhindern, müssen diese gezielt bekämpft werden.
- Familien sollen ein Schutzraum sein, in dem sich alle Familienmitglieder sicher bewegen und möglichst frei entfalten, gesund aufwachsen und gewaltfrei leben können. Auch Kinder und Jugendliche, die in sozioökonomisch prekären Verhältnissen aufwachsen, haben Anspruch auf einen solchen Schutzraum. Familienpolitik sichert die Rahmenbedingungen, die es Familien erlauben und erleichtern, allen Mitgliedern **Geborgenheit** und **Zugehörigkeit** zu geben – insbesondere Kindern, Jugendlichen und Familienangehörigen, die sich nicht allein schützen können. Auch deshalb haben Familien ein Recht auf Unterstützung und Bildung.

Familienpolitik 2035 soll als dynamisches Feld gedacht werden, in dem vielfältigsten Familienformen Anerkennung, Schutz und Platz finden.

2.2 Die Leitprinzipien der Familienpolitik 2035

Laut Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) «umfasst [Familienpolitik] alle Massnahmen und Einrichtungen, welche Familien unterstützen und fördern»³. Um eine harmonische wirtschaftliche und soziale Entwicklung unserer Gesellschaft zu gewährleisten, muss ihre Bedeutung steigen. Dafür sind die Kompetenzen des Bundes in der Familienpolitik substanziell zu stärken. 2013 hat sich in der Volksabstimmung über den Familienartikel eine Bevölkerungsmehrheit von 54,3% für eine solche Stärkung ausgesprochen (während die Vorlage am Ständemehr gescheitert ist).

Den fünf Leitprinzipien der Familienpolitik 2035 (siehe 2.1) lassen sich folgende Perspektiven und Ziele zuordnen:

2.2.1 Schutz der Familie

Der Schutz zielt auf physische, psychische und sexuelle / sexualisierte Gewalt durch alle Familienmitglieder ab. Er kann mit Massnahmen wie Informations-/ Bildungsangeboten für Eltern ausgebaut werden. Der Schutz der Familie erfolgt auch durch den Schutz der für Familien verfügbaren Zeit (Abende, Wochenenden).

2.2.2 Förderung der Familie

Die Förderung der Familie erfolgt über die Stärkung der Solidaritätsbeziehungen zwischen den Generationen, aber auch über den gesamten Bereich der reproduktiven Gesundheit (Sterilitätsprobleme) sowie über die Veränderung des sozialen Kontexts (Vorurteile, vorgefasste Meinungen gegen die neuen Möglichkeiten der Familiengründung).

2.2.3 Wahlfreiheit

Familienpolitik ermöglicht allen Menschen in der Schweiz, Familie so zu leben, wie es für sie passend ist. Der Wunsch nach Gründung einer Familie stösst jedoch auf Hindernisse (z.B. wirtschaftliche Schwierigkeiten, Fruchtbarkeitsprobleme, prekäre Arbeitsbedingungen, Geschlechterstereotypen, fehlende oder teure Kinderbetreuungsinfrastruktur, bezahlbarer und angemessener Wohnraum usw.). Damit alle Menschen die gleichen Chancen auf Familiengründung haben, braucht es entsprechende Massnahmen. Familienpolitik muss dabei den Entwicklungen der Reproduktionsmedizin und den Veränderungen in den gesellschaftlichen Einstellungen (z.B. im Umgang mit Fruchtbarkeitsproblemen, zur Samen- und Eizellspende oder zur Leihmuttertschaft) angemessen Rechnung tragen. Familienpolitik gestaltet die Rahmenbedingungen so, dass die reale Vielfalt von Familie diskriminierungs- und angstfrei lebbar ist. Dieses Recht gilt auch für Menschen ohne Schweizer Pass. Die gesetzlichen Bestimmungen sollen die gesellschaftliche Entwicklung schrittweise nachvollziehen. Wahlfreiheit geht einher mit Verantwortung (gegenüber den anderen Familienmitgliedern und gegenüber der Gemeinschaft). Familienpolitik hat die Aufgabe, familiäre

³ BSV, 2023a.

Pflichten zu definieren und durchzusetzen, ohne bestimmte Familienmodelle zu privilegieren. Im Einklang mit Art. 8 Abs. 3 BV ist echte Wahlfreiheit zu gewährleisten.

2.2.4 Verantwortung

Familiäre Verpflichtungen sind einem steten Wandel unterworfen. So gilt es heute beispielsweise nicht mehr als Pflicht der Kinder, die betagten Eltern bei sich aufzunehmen und sie zuhause zu pflegen. Die Debatte darüber, welche Pflichten Familienmitglieder haben und welche Pflichten der Staat anstelle der Familien übernehmen muss, ist kontinuierlich zu führen. Rechte und Pflichten sollen in allen Familienphasen – insbesondere auch nach Trennung oder Scheidung – in einer angemessenen Balance stehen. Es dürfen weder bestimmte Familien(formen) noch Personen ohne Kinder benachteiligt werden. Den Eltern ist in allen Phasen des Familienlebens Betreuungs- und Erwerbskontinuität zu ermöglichen. Familiäre Verantwortung beinhaltet auch Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Familienpolitik gewährleistet mit geeigneten Massnahmen zur Sicherung der Geburtenrate den Fortbestand von Gesellschaft, Wirtschaft, Wohlstand und Sozialwerken, die Förderung der Erwerbskontinuität von Müttern und Vätern sowie die Bewältigung des Arbeits- und Fachkräftemangels. Auch die Stärkung solidarischer Beziehungen zwischen Generationen, Mili-eus und der Gesellschaft sind Facetten von Familienpolitik.

2.2.5 Soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung

Familienpolitik fördert die Gleichstellung in den Familien. Sie fördert die alltagstaugliche Vereinbarkeit von Beruf und Familie (insbesondere für Eltern in den ersten Jahren nach der Familiengründung) und eine faire Aufteilung der Familienarbeit. Dafür nimmt sie insbesondere einen Informationsauftrag wahr, damit werdende Eltern die Konsequenzen ihrer Entscheidungen für ein bestimmtes Familienmodell realistisch einschätzen können (insbesondere auch bezüglich der Versorgungssicherheit im Alter). Dafür braucht es niederschwellige und flächendeckende vorgeburtliche Bildungsangebote für werdende Väter und Mütter. Die Umsetzung des Prinzips der sozialen Gerechtigkeit und Gleichstellung bedingt eine möglichst paritätische Elternzeit, wobei die Dauer des Mutterschaftsurlaubs bestehen bleibt. Der Zugang zu Angeboten qualitativ hochwertiger familienergänzender Betreuung ist weiter zu verbessern, insbesondere für Kinder von einkommensschwachen Eltern (die überdurchschnittlich von solchen Angeboten profitieren, jedoch unterdurchschnittlich Zugang zu ihnen haben).

2.2.6 Chancengerechtigkeit

Familienpolitik muss zum Abbau von sozioökonomischen Ungleichheiten, zur Unterstützung bedürftiger Familien und zur Schaffung gerechter Startchancen beitragen. Dies bedingt und rechtfertigt insbesondere Angebote in der frühen Kindheit. Diese erwiesenermassen kosteneffizienten Massnahmen beugen späteren Benachteiligungen vor und verhindern unnötige Folgekosten. Weil Menschen mit Migrationshintergrund überproportional in sozioökonomisch prekären Verhältnissen leben, muss Familienpolitik immer auch migrationssensibel gestaltet sein. Eine enge



Zusammenarbeit in der Familien- und Integrationspolitik ist wünschbar. Der volkswirtschaftliche, entwicklungspsychologische und soziale Nutzen eines Rahmengesetzes für Kinder und Jugendliche auf Bundesebene ist differenziert zu prüfen. Ebenso braucht es eine vertiefte Analyse, ob und wie die Schweizer Volkswirtschaft davon profitiert, wenn in der Schweiz das Recht auf Bildung vor der Geburt gelten würde und Kinder bereits vor dem vierten Lebensjahr Anspruch auf einen Platz in einer staatlich gesicherten und solidarisch finanzierten Bildungsinstitutionen hätten.

2.2.7 Geborgenheit und Zugehörigkeit

Familienpolitik muss vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung schützen. Sie muss gewährleisten, dass alle Familienmitglieder in allen Milieus – d.h. unabhängig ihres sozioökonomischen Status' – vor physischer, psychischer und sexueller/sexualisierter Gewalt geschützt sind. Dafür schafft sie Rahmenbedingungen, die es Familien erlauben und erleichtern, Geborgenheit und Zugehörigkeit zu vermitteln – insbesondere Kindern und verletzlichen Familienangehörigen. Familie muss für alle Familien(mitglieder) ein Ort sein, an dem sie respektiert und geliebt werden. Sie darf diese Gefährdungen nicht nur abwehren, sondern muss proaktiv fördern, dass Eltern über das Wissen, die Kompetenzen und die notwendigen zeitlichen und emotionalen Ressourcen verfügen, um Kindern Zuwendung zu schenken und sie bedürfnis- und altersgerecht auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten. Dafür müssen Massnahmen im Gewaltschutz und in der Gewaltprävention strukturell gestärkt und geschlechtersensibel umgesetzt werden. Dazu gehören auch Beiträge der (vorgeburtlichen) Elternbildung. Die Beiträge der Familienpolitik zur Gesundheitsförderung und Prävention bedürfen insgesamt einer höheren Aufmerksamkeit und Anerkennung. Die Leistungen von Familien zur Entwicklung gesunder Persönlichkeiten und zum Aufbau von Selbstwert, Selbstwirksamkeit und Resilienz müssen stärker anerkannt und gefördert werden. Familien haben ein legitimes Bedürfnis nach staatlichem Schutz. Eine Familienpolitik muss sich auch mit den Bedingungen befassen, unter denen die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben erfolgt, insbesondere im Hinblick auf den Schutz der gemeinsam verfügbaren Familienzeit (Abende, Wochenende).

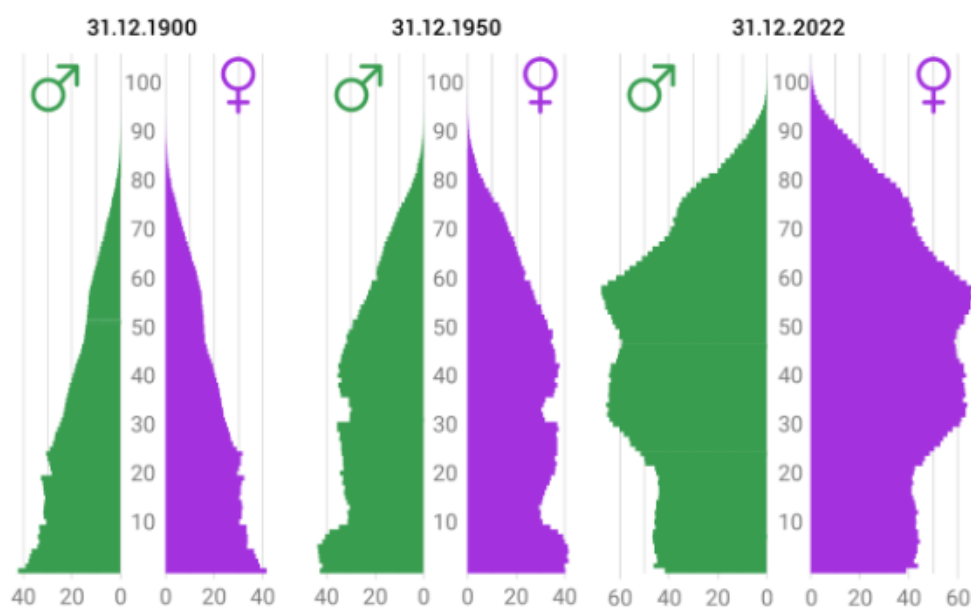
3. Demografische Aspekte und strukturelle Trends

Demografische Aspekte haben einen starken Einfluss auf die Familienpolitik. Im Folgenden werden einige demografische und strukturelle Indikatoren vorgestellt, die in der direkt oder indirekt von der Familienpolitik berücksichtigt werden müssen:

- **Alterung der Bevölkerung:** Die Zahl der Personen im Alter von 65 Jahren und darüber betrug in der Schweiz Ende 2022 1'691'600 und wird bis 2050 auf 2,67 Millionen ansteigen, während auch die Zahl der Personen im Alter von 80 Jahren und darüber in den nächsten Jahrzehnten sehr schnell ansteigen und von 458'289 im Jahr 2020 auf über 1,1 Millionen im Jahr 2050 anwachsen wird. Diese Alterung der Bevölkerung lässt sich an der zeitlichen Entwicklung der Alterspyramiden ablesen.

Altersaufbau der Bevölkerung nach Geschlecht

Anzahl Personen in 1000



Quellen: BFS – STATPOP, VZ

© BFS 2023

- **Steigender Abhängigenquotient:** Die Anzahl Personen im Alter von über 65 Jahren im Verhältnis zu 100 Personen im Alter von 20-64 Jahren stieg von 23,6 im Jahr 1990 auf 30,4 im Jahr 2019. Bis ins Jahr 2050 wird der sogenannte «Abhängigenquotient» auf 46,5 steigen.
- **Höhere Lebenserwartung:** Bei der Geburt beträgt die Lebenserwartung in der Schweiz 85,4 Jahre für Frauen und 81,6 Jahre für Männer (2022). Im Jahr 1970 betrug sie 76,1 bzw. 70,1 Jahre.
- **Sinkende Fertilitätsrate:** Im Jahr 2022 gebar eine Frau durchschnittlich 1,39 Kinder. 1962 waren es noch 2,60. Um die Bevölkerungsgrösse (ohne Zuwanderung) stabil zu halten, bräuchte es eine Fertilitätsrate von 2,08. Der negative

Zusammenhang zwischen der Geburtenrate und dem Bildungsniveau zeigt, dass die aktuellen gleichstellungs- und familienpolitischen Massnahmen nicht ausreichen, insbesondere für Frauen mit einem hohen Bildungsniveau.⁴

- **Stabile Scheidungsrate:** Zwischen 1950 und 2000 hat sich die Scheidungsrate in der Schweiz mehr als verdreifacht. Seither ist eine Stabilisierung zu beobachten. In den letzten zehn Jahren lag die Scheidungsrate bei rund 40%.⁵
- **Mehr Menschen mit Migrationserfahrung:** 58,3% der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren haben keinen Migrationshintergrund, 40,4% haben einen. Ihr Anteil wächst kontinuierlich. Allerdings stammt nur eine von fünf zugewanderten Personen aus einem Nicht-EU-/EFTA-Land oder aus dem aussereuropäischen Raum. Von den unter 15-Jährigen wächst mittlerweile eine Mehrheit der Kinder und Jugendlichen in einem Haushalt auf, in dem mindestens ein Elternteil Migrationserfahrung hat.⁶

Anhand dieser statistischen Grundlagen lassen sich die folgenden **demografischen und strukturellen Trends** erkennen:

- Eine zunehmende Alterung der Bevölkerung.
- Eine steigende Lebenserwartung und – damit verbunden – eine immer spätere Vermögensübertragung zwischen den Generationen, die heute immer häufiger erst kurz vor dem Ruhestand erfolgt. Nur 5 Prozent der Erbschaften und 19 Prozent der Schenkungen kommen noch Personen unter 40 Jahren zugute.⁷
- Ein steigendes Alter, in dem junge Menschen eine Familie gründen.⁸
- Eine niedrige Fertilitätsrate, bei der die Gesellschaft ohne grössere Investitionen in die Familienpolitik oder eine erhöhte Zuwanderung nicht mehr in der Lage ist, ihren Bestand zu sichern.
- Ein Überwiegen von verheirateten Personen in Familienhaushalten (wobei ein Sechstel dieser Haushalte aus Einelternfamilien besteht).
- Eine Zunahme von Einpersonenhaushalten.
- Ein stetig wachsender Anteil von unverheirateten Eltern resp. unehelich geborenen Kinder (aktuell 28.5%).⁹
- Eine Zunahme von neuen Familienformen in den verschiedensten Facetten, beispielsweise multikulturelle Familien, Regenbogenfamilien, Patchworkfamilien und multilokale Familienarrangements.
- Eine langsam zunehmende egalitäre Verteilung der unbezahlten Haus- und Familienarbeit sowie eine stetige Zunahme alternierender Obhutsmodelle nach Trennung/Scheidung.

⁴ BFS, 2024a.

⁵ BFS, 2024e.

⁶ BFS, 2024d.

⁷ Brühlhart, 2019.

⁸ Durchschnittlich sind Mütter in der Schweiz bei der Geburt des ersten Kindes 31,2 Jahre alt (EU-Durchschnitt 29,7 Jahre). (BFS, 2023)

⁹ BFS, 2023.



- Eine kontinuierliche Zunahme von Menschen und Familien mit Migrationserfahrung.

Um diesen sich verändernden Realitäten gerecht zu werden, ist es notwendig, erheblich in die Familienpolitik zu investieren, damit junge Menschen in der Schweiz ermutigt werden, eine Familie zu gründen.



4. Kosten-Nutzen-Analyse einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in der Wirtschaft von den einen als finanzieller und administrativer Mehraufwand wahrgenommen, von den anderen hingegen als mögliche Lösung für den Arbeits- und Fachkräftemangel. Das wichtigste Kriterium jedoch, welches die Arbeitgebenden zu einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik veranlassen dürfte, ist der «Return on Investment». Die nachfolgenden Studien untermauern die These, dass sich finanzielle Investitionen in eine familienfreundliche Politik wirtschaftlich lohnen. Bereits 2005 haben mehrere in der ganzen Schweiz tätige Unternehmen – Migros, Novartis, die Schweizerische Post, die Raiffeisengruppe, Nestlé, die ETH Zürich, Victorinox und SRG SSR idée suisse – eine Studie zur betrieblichen Wirtschaftlichkeit familienfreundlicher Unternehmenspolitik durchgeführt.¹⁰ Die Studie untersuchte, welche Arten von Kosten und Nutzen durch die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie entstehen. Das Prognos-Institut bezifferte den Return on Investment auf +8% (wobei es von konservativen Annahmen ausging). Diese erste Studie in der Schweiz zeigte also, dass die Kosten einer Unternehmenspolitik, die auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ausgerichtet ist, durch ihren Nutzen mehr als gedeckt werden.

Das Buch «KMU-Handbuch Beruf und Familie», welches 2016 vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden der Schweizer Wirtschaft (Schweizerischer Arbeitgeberverband und Schweizerischer Gewerbeverband) herausgegeben wurde, erwähnte nach einer Umfrage des SECO bei 36 kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), dass Unternehmen, die Massnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie anbieten, bei ihren Mitarbeitenden Folgendes feststellen:

- mehr Zufriedenheit und Motivation;
- höhere Flexibilität und vermehrtes Entgegenkommen;
- bessere Ausgeglichenheit und weniger Stress;
- weniger Fehlzeiten;
- höhere Loyalität, mehr Identifikation mit dem Betrieb;
- weniger Kündigungen;
- höhere Produktivität.¹¹

¹⁰ Prognos S.A., 2005.

¹¹ SECO, 2016.



Die Studien, die Pro Familia Schweiz im Auftrag der Gleichstellungsbüros und in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberorganisationen der einzelnen Kantone in den Jahren 2023 und 2024 in mehreren Schweizer Kantonen durchführte, zeigen uns, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie/Privatleben auch bei kleinen und mittleren Unternehmen wichtig ist und nicht nur bei Grossunternehmen, die meistens erwähnt werden.

Verschiedene Studien zur Thematik der Vereinbarkeit erwähnen zudem:

- eine Zunahme der Rückkehr in den Job von Frauen nach dem Mutterschaftsurlaub;
- die Möglichkeit – vor allem für Frauen – eine Position mit hoher Verantwortung zu übernehmen;
- die Verbesserung des Klimas innerhalb des Unternehmens;
- die Steigerung des Verantwortungsbewusstseins der Mitarbeitenden sowie leichtere Stellvertretung im Unternehmen und vielseitigere Mitarbeitende;
- und die Verbesserung des Unternehmensimages mit Auswirkungen auf den Verkauf von Produkten und die Einstellung des Personals, das immer umworbener wird.¹²

Diese in anderen europäischen Ländern durchgeführten Studien kommen in der Regel zu höheren Renditen als die von der Firma Prognos errechneten 8%.¹³

Massnahmen zur Erreichung des Ziels

Pro Familia Schweiz fordert, regelmässige unabhängige wissenschaftliche Studien in der Schweiz durchzuführen, um den «Return on Investment» einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik – insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen – zu evaluieren. Auf dieser Basis sollten die staatlichen Behörden eine nationale Kampagne durchführen, um die Rentabilität von Investitionen und Umsetzbarkeit von Massnahmen in zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bekannt zu machen. Ebenso sollten in diesem Falle politische Aktivitäten auf Ebene Bund und Kantone verstärkt werden. Die Anstrengungen der Wirtschaft können jedoch die Anstrengungen des Staates nur ergänzen, nicht ersetzen. Denn auch der Staat resp. die Volkswirtschaft als Ganzes profitieren davon, wenn Eltern Familie und Beruf gut unter einen Hut bringen können (z.B. durch höhere Steuereinnahmen, da Mütter mehr erwerbstätig sind). Es braucht daher auch weiterhin vereinbarkeitsfördernde politische Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

¹² Gnaegi, 2018, S. 50ff.

¹³ Ibid.

5. Familienpolitik und Arbeitsmarkt

5.1 Vereinbarkeit Familie und Beruf soll selbstverständlich sein

Das Thema Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist in den letzten Jahren sowohl für Familien als auch für Arbeitgebende zu einem wichtigen Thema geworden. Es betrifft nicht nur Frauen/Mütter, sondern auch Männer/Väter. Die folgenden Faktoren beeinflussen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

- Immer mehr Frauen haben eine Ausbildung auf tertiärer Ebene und wollen in den Arbeitsmarkt eintreten bzw. diesen nicht verlassen.
- Aufgrund des Mangels an Arbeits- und Fachkräften werden Personalpolitiken und Employer Branding in Unternehmen immer wichtigere Themen.
- Haushalte müssen zunehmend über zwei Einkommen verfügen, um ihre Bedürfnisse decken zu können. Dieser Faktor wird durch den Anstieg der Preise für verschiedene Güter verstärkt (Krankenversicherung, Miete, Energie usw.).
- Nach Trennung/Scheidung müssen aufgrund der neueren Rechtsprechung Frauen zunehmend aus finanziellen Gründen in den Beruf zurückkehren oder ihr Arbeitspensum erhöhen.
- Väter beteiligen sich in immer grösserem Umfang an der Kinderbetreuung. Dies wird von Müttern und der Gesellschaft auch immer stärker eingefordert wird. Gleichwohl ist die unbezahlte Haus- und Familienarbeit immer noch im Verhältnis 60:40 – also ungleich – zwischen den Geschlechtern verteilt.¹⁴
- Der Erwartungen der Eltern an ihre Kinder steigen ebenso wie die Erwartungen der Gesellschaft an die Qualität und Intensität in der Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern.
- Die Verantwortung der Familienmitglieder gegenüber älteren oder kranken Eltern sowie Eltern mit Behinderungen ist aufgrund der steigenden Lebenserwartung grösser geworden, ebenso die gesellschaftliche Akzeptanz und politische Unterstützung der Angehörigenbetreuung. Dies ist unter anderem auf die ambulante Wende in der Gesundheitspolitik sowie auf die steigende Lebenserwartung zurückzuführen.

Ein schlechtes Management der Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann dazu führen, dass Elternteile ihre berufliche Tätigkeit aufgeben, unter übermässigem Stress leiden (der sich auf die körperliche und geistige Gesundheit auswirkt, z.B. Müdigkeit, Schlaflosigkeit, Burnout usw.), es zu Beziehungs- und emotionalen Problemen kommt (im Arbeitskontext und in der eigenen Familie), die Wahrscheinlichkeit für häusliche Gewalt steigt, die Arbeitszufriedenheit sinkt oder man zu wenig Zeit hat, um sich zu erholen und sich sozial zu engagieren. Dies gilt umso mehr für Menschen in prekären Arbeitsverhältnissen und/oder Lebenslagen (z.B. wenig Qualifizierte, chronisch Kranke, psychisch Belastete etc.). Solche elterlichen Stress- und

¹⁴ BFS, o.J.

Belastungssituationen wirken sich auch auf die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen aus.

Massnahmen zur Erreichung des Ziels

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf als selbstverständlich zu etablieren, sind gezielte Massnahmen und eine Veränderung in der gesellschaftlichen und unternehmerischen Haltung notwendig. Folgende Massnahmen erachten wir als wesentlich:

1. Beide Elternteile werden ermutigt, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, sich um die Kinder zu kümmern und Tätigkeiten im Haushalt zu übernehmen.
2. Die Unternehmen ermöglichen den Eltern ein besseres Gleichgewicht zwischen beruflichen und familiären Verpflichtungen.
3. Politische und gesellschaftliche Unterstützung für pflegende Angehörige wird ausgebaut, um die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege zu erleichtern.

5.2 Eltern können eine Erwerbstätigkeit ausüben

Mädchen durchlaufen den Bildungsweg in der Schweiz heute erfolgreicher als Jungen. In der Gruppe der heute 25- bis 34-Jährigen verfügen 53% der Frauen und 50% der Männer über einen Abschluss auf Tertiärstufe.¹⁵ Im Berufseinstieg zeigen sich erste Benachteiligungen von jungen Frauen. So wird die Lohnungleichheit zu Ungunsten der jungen Frauen zum Zeitpunkt des Berufseinstiegs auf 7% geschätzt.¹⁶ Vehement schlägt die Traditionsfalle zum Zeitpunkt der Familiengründung zu. Obwohl junge Menschen in der Schweiz die Erwerbs- und Familienarbeit heute mehrheitlich egalitär aufteilen wollen, gelingt das angesichts der nach wie vor traditionell geprägten Rahmenbedingungen (z.B. Unterrichtszeiten in der Schule) in der Realität nur einer Minderheit. Meist reduziert die Mutter ihr Erwerbspensum stärker, während der Vater seine Erwerbsbeteiligung beibehält oder sogar ausbaut. Deshalb leiden vor allem Frauen unter den negativen Folgen von Teilzeitanstellungen (erschwerter Zugang zu Beförderungen, Verantwortungen, Boni usw.). Von einer Aufwertung der Teilzeitarbeit würden aber auch Väter profitieren, die viel häufiger Teilzeitarbeitswünsche angeben als sie tatsächlich realisieren. Sind beide Elternteile vergleichbar in der Kinderbetreuung engagiert, äussern sich 77% der Eltern sehr zufrieden mit dieser Lösung. Wird die Kinderbetreuung hauptsächlich von einem Elternteil erledigt, sinkt dieser Wert auf 47%.¹⁷

Die Macht struktureller Normalitätserwartungen in der Gesellschaft wird von den meisten (werdenden) Eltern massiv unterschätzt. Ebenso fehlt vielerorts das Wissen um die Folgen einer traditionellen familiären Aufgabenteilung (beispielsweise mit Blick auf Trennung/Scheidung oder die finanzielle Absicherung im Alter). Insbesondere ist es eine staatliche Aufgabe, junge Frauen darüber aufzuklären, dass die Ehe heute nach bundesgerichtlicher Rechtsprechung keine Versorgungsgemeinschaft im traditionellen Sinne mehr darstellt und Frauen auch nach langjähriger Ehe resp.

¹⁵ BFS, 2024c.

¹⁶ Ecoplan, 2013.

¹⁷ BFS, 2024a.

Erwerbsunterbruch gezwungen werden können, nach Trennung/Scheidung wieder eine Erwerbsarbeit aufzunehmen. Diese neue Realität erfordert angemessene Massnahmen zur Förderung der Rückkehr in den Beruf (langfristige Unterstützung, Berufspraktika, Schulungen usw.).

Tausende Frauen verlassen jedes Jahr bereits unmittelbar nach der Geburt eines Kindes ihren Arbeitsplatz.¹⁸ Problematik: Die geburtsbedingte Abwesenheit dauert bei Frauen mindestens 14 Wochen, bei Männern zwei Wochen. Dies lässt sich durch eine ausreichend lange (mehrere Monate), finanziell attraktiv entschädigte und paritätisch gestaltete Elternzeit (mit reservierten Teilen für jeden Elternteil) lösen (siehe Kapitel Elternzeit).

Das Verlassen des Arbeitsmarktes hat verschiedene Auswirkungen auf die berufliche Laufbahn, das Gehalt und die Altersvorsorge. Erwerbsunterbrüche und Pensenreduktionen verringern die anerkannte Berufserfahrung und erschweren die Rückkehr in den Arbeitsmarkt. Der familienbedingte Lohnverlust für eine Frau mit tertiärer Ausbildung addiert sich in einer 25-jährigen Karriere etwa auf eine halbe Million Franken, und «für die Volkswirtschaft [ergibt sich] eine Produktions- und Einkommenseinbusse von rund 800 Mio. Franken im Jahr».¹⁹

Die Universität Neuenburg hat beobachtet, dass eine Erhöhung des Angebots an Kinderbetreuungsplätzen um 30 Prozent Müttern von Vorschulkindern eine durchschnittliche Erwerbsquote von etwas mehr als 70 Prozent ermöglichen würde. Eine Erwerbsquote von 70 Prozent über die gesamte Laufbahn hinweg würde ihr Armutsrisiko im Ruhestand deutlich reduzieren. Darüber hinaus würden die zusätzlichen Kosten für Kindertagesstätten vollständig durch höhere Steuereinnahmen der Kantone, die aus der höheren Erwerbstätigkeit von Frauen stammen, ausgeglichen werden.²⁰

Der Bundesrat hat im Familienbericht 2017 festgehalten, dass er drei Massnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie Priorität einräumt:

- Einführung von zusätzlichen Finanzhilfen, um mittels einer stärkeren Subventionierung der familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote die Kinderdrittbetreuungskosten zu senken und die Angebote besser auf die Bedürfnisse der Eltern abzustimmen.
- Erhöhung des Abzugs für Kinderdrittbetreuungskosten, um negative Erwerbsanreize im Steuersystem zu beseitigen.
- Beseitigung der «Heiratsstrafe», um einen Anreiz für Zweitverdienende zu schaffen.²¹

¹⁸ BFS 2024b.

¹⁹ Jeanrenaud et al., 2019.

²⁰ Ibid.

²¹ Der Bundesrat, 2017.



Pro Familia Schweiz fordert eine klare Priorisierung der vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen. Denn die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familienleben beruht nur zum Teil auf finanziellen Anreizen. In erster Linie erschweren die familienergänzenden Betreuungsmöglichkeiten die Vereinbarkeit, entweder weil es in manchen Regionen nicht genügend Einrichtungen gibt, weil ihre Angebote zu wenig bedarfsgerecht sind (insbesondere zu kurze Öffnungszeiten), weil sie für viele Familien zu teuer sind, weil es an qualifiziertem Personal mangelt und/oder weil der Einsatz von nicht formal qualifiziertem Personal nicht bedarfsgerecht geregelt ist. Hier bräuchte es vermehrte Anstrengungen, damit mehr Personal ausgebildet wird. Wichtig wären Vorgaben des Bundes zur Qualität (z.B. auf Basis der Empfehlungen der SODK/EDK). Ein nationales Rahmengesetz wäre zu begrüssen.

Wenn Familienpolitik Wahlfreiheit und Erwerbsbeteiligung stärken soll, müssen alle Eltern – d.h. unabhängig von Wohnort und Einkommen – Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung wahrnehmen können, sofern sie dies wollen. Das gilt insbesondere für Kinder aus Familien in soziökonomisch prekären Lebenslagen, die überdurchschnittlich von solchen Angeboten profitieren, aber unterdurchschnittlich Zugang dazu haben.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bezieht sich nicht nur auf Kleinkinder und Kinder im Schulalter, sondern auch auf kranke und/oder ältere Angehörige sowie Angehörige mit Behinderungen. Es handelt sich also nicht nur um eine Politik der Kindheit, sondern um eine generationenübergreifende Politik, die mit der Ausübung einer Erwerbstätigkeit in Einklang gebracht werden muss. Diese generationenübergreifende Politik wird sich aufgrund der Alterung der Gesellschaft tendenziell verstärken (siehe hierzu das Kapitel 5.5. Generationenpolitik und Angehörigenbetreuung).

Abschliessend ist wichtig zu betonen: Damit sich die Frage nach der gelingenden Vereinbarkeit von Familie und Beruf überhaupt stellt, müssen beide Eltern in der Lage sein, am ersten Arbeitsmarkt zu partizipieren. Das ist längst nicht in allen Familien der Fall. Familien in vulnerablen Verhältnissen – z.B. infolge Behinderung, chronischer Krankheiten, Erwerbslosigkeit, Armut, Migrationserfahrungen, traumatischer Belastungen und psychischer Erkrankungen etc. – brauchen besondere Unterstützung (vgl. 5.3 und 5.7).

Massnahmen zur Erreichung des Ziels

Damit beide Elternteile auch nach der Familiengründung ihren beruflichen Werdegang fortsetzen können, müssen Massnahmen ergriffen werden, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie fördern. Die Verantwortung wird zwischen Behörden, Unternehmen und Familien geteilt. Wir halten die folgenden Massnahmen und Zielsetzungen für die wichtigsten:



4. Die Rollenverteilung in Erziehung, Haushalt und Beruf ist egalitär/ausgeglichener.
5. Alle Bevölkerungsgruppen sind sensibilisiert, wie Geschlechterstereotypen entstehen und einseitige Aufgabenverteilungen in Familie, Haushalt und Beruf befördern. Insbesondere die Primarschule nimmt diesbezüglich ihren Bildungsauftrag umfassend wahr.
6. Das staatliche Engagement zur Aufklärung und Information junger Menschen resp. werdender Eltern über die Vor- und Nachteile aller Familienformen wird verstärkt.
7. Die Einführung einer Elternzeit ermöglicht allen/beiden Eltern, die vulnerable Phase der Familiengründung gesund zu meistern und Kompetenzen in der Kinderbetreuung zu entwickeln.
8. Alle Kinder in der Schweiz haben Anspruch auf einen Platz in der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Verfügbarkeit familienergänzender Tagesbetreuung ist flächendeckend gewährleistet. Die Angebote sind für alle Familien zugänglich, qualitativ hochwertig und bezahlbar. Ein nationales Rahmengesetz formuliert Leitlinien für die Gemeinden und Kantone.
9. Die grundsätzliche Frage, ob der staatliche Bildungsauftrag bereits ab Geburt greifen sollte, ist vertieft analysiert und diskutiert.
10. Die finanziellen und steuerlichen Anreize zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit sind gestärkt, die negativen Anreize beseitigt.
11. Die Inanspruchnahme von Urlaubstagen für die Angehörigenbetreuung ist evaluiert und bedarfsgerecht weiterentwickelt.
12. Das Recht auf Beschäftigungsbedingungen, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern, in den ersten Jahren nach der Familiengründung ist gesetzlich verankert.
13. Die Gleichstellung im Erwerbsleben ist umgesetzt – auch auf Führungsebene. Artikel 734 f OR ist wie folgt angepasst: «Die Vertretung jedes Geschlechts muss bis 2030 im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung 40% erreichen»²².
14. Eine sachliche Diskussion über eine Flexibilisierung der Arbeitszeiten resp. über Spielräume für eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeiten wird geführt. Gemeinsame Familienzeiten (Abende, Wochenenden) müssen dabei respektiert werden.

²² Der gegenwärtige Artikel 734f OR sieht Folgendes vor: «*Sofern nicht jedes Geschlecht mindestens zu 30 Prozent im Verwaltungsrat und zu 20 Prozent in der Geschäftsleitung vertreten ist, sind im Vergütungsbericht bei Gesellschaften, welche die Schwellenwerte gemäss Artikel 727 Absatz 1 Ziffer 2 überschreiten, anzugeben:*

1. *die Gründe, weshalb die Geschlechter nicht wie vorgesehen vertreten sind; und*
2. *die Massnahmen zur Förderung des weniger stark vertretenen Geschlechts».*

5.3 Familien sind sozial und finanziell besser abgesichert

Steigende Krankenkassenprämien, Wohnkosten und fehlende Vereinbarkeit von Beruf und Familie – das beschäftigt Familien heute in der Schweiz. Die Mehrheit der Familien befürchtet, dass sich die allgemeine Situation für Familien hierzulande in den nächsten Jahren verschlechtern wird, schreiben Pax und Pro Familia Schweiz im Familienbarometer 2024.²³

Familienhaushalte, also Eltern mit einem Kind oder mehreren Kindern, haben laut Forschungsbericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen öfters finanzielle Probleme als Nichtfamilienhaushalte.²⁴ Diese ergeben sich einerseits durch geringere Einnahmen infolge reduzierter Erwerbstätigkeit, andererseits durch die Mehrausgaben, welche Familien zu tragen haben (z.B. für den Unterhalt der Kinder, zusätzlichen Wohnraum etc.). Trennen sich die Eltern, wird die Situation der Eltern noch prekärer: Einelternhaushalte nehmen fünfmal häufiger Sozialhilfe in Anspruch als Familien, bei denen die Eltern zusammen sind oder zusammenleben. Für Alleinerziehende ist es besonders schwierig, ein regelmässiges Einkommen zu erwirtschaften, um sich und ihre Kinder finanziell über die Runden zu bringen. Oftmals ist nicht nur die hauptbetreuende Person, sondern auch die andere Elternperson in einer prekären finanziellen Lage, weil beispielsweise zwei Mieten bezahlt werden müssen.

Auch Kinder und Jugendliche sehen sich zunehmend mit prekären Ausgangslagen konfrontiert: 2022 waren in der Schweiz gemäss Bundesamt für Statistik 1'340'000 Personen von Armut bedroht, davon rund 270'000 Kinder.²⁵ Ebenso leiden Menschen der älteren Generation unter akuten finanziellen Ängsten: Sie fürchten sich vor Armut im Alter und fehlender Absicherung. So zeigte eine von Pro Senectute durchgeführte Studie, dass in der Schweiz über 200'000 AHV-Berechtigte mit einem Einkommen unterhalb der Armutsgrenze leben. Weitere rund 100'000 stehen an der Schwelle zur Armut. Insgesamt ist in der Schweiz eine von fünf Personen im Seniorenalter, arm oder kurz vor dem Abrutschen in die Armut.²⁶

Menschen verschiedener Generationen sind sozial und finanziell schlecht abgesichert. Dies, obwohl soziale Sicherheit ein Grundbedürfnis des Menschen in einer Demokratie darstellt und die erlebte Sicherheit eine wichtige Grundlage für ein stressfreies, gesundes Leben ist. Der Bund überlässt das Feld der Armutsbekämpfung jedoch den Kantonen, was zu Ungleichheit führt.

²³ Pax & Pro Familia Schweiz, 2023.

²⁴ BSV, 2023b.

²⁵ BFS, 2024f.

²⁶ Pro Senectute, 2022.

Massnahmen zur Erreichung des Ziels

Ein bewährter Lösungsansatz gegen Armut sind Familienergänzungsleistungen (EL). Das haben Umsetzungen in vier Kantonen (Genf, Solothurn, Waadt und Tessin) gezeigt. Die EL für Familien haben dazu geführt, dass deutlich weniger Familien Sozialhilfe beziehen mussten und dass die Armutsquoten gesunken sind. EL fördern die Selbstverantwortung, schaffen Anreize zur Erwerbstätigkeit und wirken einer Chronifizierung und Vererbung von Armut entgegen. Besonders wirksam sei laut Caritas das Modell Waadt. Der Bund soll ein Rahmengesetz schaffen, welches Ergänzungsleistungen für Familien gesetzlich verankert und für die ganze Schweiz einführt. Der Bund muss Mindestvorschriften für die Ausgestaltung festlegen und definieren, wie er die Leistungen mitfinanziert.

5.4 Familien wählen ihr Familienmodell frei

In kaum einem anderen Land der Welt bezahlen Eltern so viel für die familienergänzende Kinderbetreuung wie in der Schweiz. Die Kita-Kosten für ein Paar mit zwei Kindern fressen im Schnitt 35% eines Durchschnittslohns (je nach Kanton zwischen 3'400 und 5'200 Franken pro Monat).²⁷ Diese Kosten treffen die Mittelschicht besonders hart, denn in vielen Kantonen erhalten Haushalte mit sehr geringen Einkommen zumindest teilweise Subventionen. Viele Familien können sich diese Beträge nicht leisten, was bedeutet, dass ein Elternteil – meist die Frau – zuhause bleibt oder das Arbeitspensum reduziert, um die Kinder zu betreuen. Eine Veränderung stereotyper Geschlechterbilder und die Förderung väterlicher Betreuungsengagements müssen einer egalitären Rollenverteilung den Weg ebnen.

Eine fortschrittliche Familienpolitik strebt die freie Wahl des Familienmodells für alle Elternpaare an. Paare sollen selbst entscheiden, wer in welchem Pensum erwerbstätig ist und wer sich um Kinder und Haushalt kümmert. Gleichzeitig gilt es, die in der Bundesverfassung (Art. 8 Abs. 3) und in der nationalen Gleichstellungsstrategie 2030 formulierte Vorgabe zu realisieren, wonach die unbezahlte Haus- und Familienarbeit ausgewogen zwischen den Eltern aufzuteilen sei. Es gilt also, den Zielkonflikt zwischen Wahlfreiheit und Egalität zu lösen. Um das zu schaffen, braucht es flächendeckend verfügbare und bezahlbare Kinderbetreuungsplätze, Teilzeitstellen auch für Männer und ein Abbau von Karrierehemmnissen, wenn Eltern ganztätig arbeiten. Dafür müssen Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gemeinsam handeln.

Ist die Frau längere Zeit nicht erwerbstätig, ist sie grösseren Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt ausgesetzt. Es wird schwieriger für sie, wieder eine Stelle zu finden, und auch nach der Pensionierung wird sie schlecht abgesichert sein, da sie keine genügende berufliche Vorsorge aufbauen konnte, was ihr Armutsrisiko im Alter bedeutend erhöht. Besonders prekär ist die finanzielle Lage für alleinerziehende Mütter: Bis 15 Jahre nach Geburt des ersten Kindes besteht ein erhöhtes Risiko, als Frau mit reduzierter Erwerbstätigkeit nur über (sehr) geringe Mittel zu verfügen.

²⁷ Alliance F, o.J.

Unmittelbar nach der Trennung ist rund die Hälfte (47%) aller Mütter in einer wirtschaftlich prekären Situation.²⁸ Obwohl viele Mütter nach Trennungen ihr Erwerbseinkommen erhöhen und mehr erwerbstätig sind, verbleiben sie häufiger mit tieferen finanziellen Mitteln, was auf die ungleiche Aufteilung der Betreuungs- und Erwerbsarbeit vor der Trennung zurückgeführt wird. Grundsätzlich ist die Situation schlimmer, je jünger die Kinder sind. Mit dem Älterwerden der Kinder verbessert sich die wirtschaftliche Situation zwar, der Rückstand wird jedoch im weiteren Lebensverlauf kaum mehr kompensiert. Aus all diesen Gründen ist familienpolitisch die Erwerbskontinuität beider Elternteile zu fördern und als Regelfall zu betrachten.

«Frauen verdienen in der Schweiz pro Monat durchschnittlich 1500 Franken weniger als Männer», schreibt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann auf der Grundlage von Daten des BFS.²⁹ Rund die Hälfte dieser Differenz lassen sich durch objektive Faktoren – die ihrerseits mit Geschlechterstereotypen verbunden sind – wie Ausbildung oder Branchenzugehörigkeit erklären. Die restliche Differenz bleibt ungeklärt und kann als reine Lohndiskriminierung verstanden werden. Diese zeigt sich auch darin, dass Berufe mit hohem Frauenanteil (z.B. in Pädagogik und Pflege) generell schlechter entlöhnt sind als Berufe mit hohem Männeranteil. Diese monetäre Geringschätzung erschwert wiederum, mehr Männer für diese Berufe zu gewinnen. Das ist familienpolitisch auch deshalb relevant, weil diese Berufe oft familien- und vereinbarkeitsfreundliche Arbeitsbedingungen aufweisen und Männern/Vätern ein höheres Engagement in der Familie erlauben würden. Eine Aufwertung der pädagogischen, pflegerischen und sozialen Berufe ist in dieser Perspektive nicht nur ein wichtiger Beitrag zur Lösung des Arbeits- und Fachkräftemangels, sondern auch eine familien- und gleichstellungspolitische Notwendigkeit.

Aufgrund der enorm hohen Betreuungskosten und aufgrund steuerlicher Fehlanreize wird Erwerbstätigkeit massiv belastet, wenn nicht «bestraft». Und das in Zeiten, in denen Alleinerziehende und viele Familien das zusätzliche Einkommen dringend benötigen und gleichzeitig an allen Ecken und Enden gute Mitarbeitende und Fachkräfte fehlen. Das muss sich ändern. Die Schweiz muss ein Land sein, in dem sich Erwerbstätigkeit auch für die Mittelschicht und insbesondere auch für Frauen lohnt. Nur so können sie ihre ökonomische Unabhängigkeit sichern, eine ausreichende Altersvorsorge bilden und ihr Potenzial und ihr Wissen am Arbeitsmarkt einbringen. Es braucht ein bedarfsgerechtes und bezahlbares Angebot an institutioneller Kinderbetreuung, welches den Verbleib beider Elternteile in der Erwerbsarbeit fördert.

Gleichgeschlechtliche Elternpaare kämpfen mit denselben Herausforderungen und Schwierigkeiten. Jedoch wird deren Situation durch die Stigmatisierung, die sie erfahren, noch zusätzlich erschwert.

²⁸ BSV, 2023b.

²⁹ EBG, 2023.

Massnahmen zur Erreichung des Ziels

Es braucht eine Familienpolitik, welche die Gleichstellung der Geschlechter fördert, echte Wahlfreiheit ermöglicht und Akzeptanz für alle Familienmodelle schafft. Dafür muss die Politik die Strukturen zur Verfügung stellen (wie Elternzeit, familienergänzende Kinderbetreuungsplätze, Tagesschulen etc.) und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle einführen. Gleichzeitig muss die Gesellschaft für die verschiedenen Formen von Elternschaft, Familien und Betreuung sensibilisiert werden. Weil Wahlfreiheit die Wahl zwischen gleichwertigen Optionen bedeutet, sind das Engagement und die Kompetenzen der Väter in der Kinderbetreuung zu fördern resp. als unerlässliche, komplementäre Massnahme zur Förderung mütterlicher Erwerbsbeteiligung zu verstehen. Steuerliche Fehlanreize, welche eine höhere Erwerbsbeteiligung des zweiten Elternteils finanziell unattraktiv macht, sind zu korrigieren.

5.5 Die Schweiz hat eine soziale und egalitäre Elternzeit eingeführt

Die Schweiz kennt bis heute keine Elternzeit (engl. parental leave, was auch oft mit «Elternurlaub» übersetzt wird). Während in anderen, insbesondere nordischen Ländern die diesbezügliche Gleichstellung der Eltern schon längst vollzogen ist, tut sich die Schweiz sehr schwer damit. Erst vor gut zwei Jahren konnte ein flexibel beziehbarer Vaterschaftsurlaub von zehn Tagen eingeführt werden. Von Elternzeitmodellen wie in Skandinavien ist die Schweiz aber noch weit entfernt. Die gesellschaftlichen Rollenbilder verändern sich stets, aber die Realität hinkt häufig hinterher. Während einerseits überall die Forderung ertönt, dass die Frauen in der Arbeitswelt gebraucht werden, bleibt es andererseits fast unmöglich für Väter, in die Familienarbeit einzusteigen.

Mit der heutigen Ausgangslage wird das traditionelle Rollenmodell faktisch zementiert. Während die Mutter nach einer Geburt 14 Wochen «Urlaub» erhält, bleibt es für die Väter bei den zwei Wochen, die bereits als Fortschritt betrachtet werden müssen. Durch diese Schräglage erschwert es Vätern, in der elterlichen Kompetenzentwicklung mit ihren Partnerinnen Schritt zu halten, und verfestigt die traditionelle Rollenteilung schon sehr früh. So erweist sich die Gesetzeslage als verdeckte Förderung der klassischen Rollenverteilung. Dies ist nicht nur nachteilig für die betroffenen Frauen, sondern auch für die Väter, welche dadurch kaum Gelegenheit erhalten, sich in die Betreuungs- und Familienarbeit einzubringen, bzw. diese neue Aufgabe gründlich zu erlernen. Letztlich ist es auch nachteilig für die Gesellschaft als Ganzes, da dadurch zahlreiche gut ausgebildete junge Frauen im Arbeitsprozess fehlen und ihre Ausbildung nicht anwenden können. Nicht zuletzt steht diese Realität im Widerspruch zum Gleichstellungsauftrag, das in der Bundesverfassung verankert ist.

Die jährlichen nationalen Kindesschutzstatistiken der Schweiz zeigen, dass Kinder im ersten Lebensjahr besonders stark gefährdet sind, physische Gewalt zu erleben. Oftmals geht solche Gewalt in der Erziehung mit einer Überforderung und einer hohen Stressbelastung der Eltern einher.³⁰ Da eine Elternzeit die Familien entlastet und

³⁰ Schöbi et al., 2020, S. 8



Stress verhindern hilft, würde sie entscheidend dazu beitragen, Kindsmisshandlungen in der ersten Lebensphase zu verhindern. Eine Reduzierung von Stress wird von Eltern, die selbst Gewalt in der Erziehung anwenden, als wichtigste Hilfe hin zu einer positiven Veränderung ihres Verhaltens angesehen.³¹ Wenn Väter Elternzeit beziehen, führt dies weiter dazu, dass sie sich in der frühen Kindheit stärker engagieren, eine stärkere Bindung zum Kind aufbauen und eine höhere Erziehungskompetenz erlangen.³² Auch dies wirkt einer Überlastung der Familie entgegen und kann Kinder somit vor Gewalt schützen.

Massnahmen zur Erreichung des Ziels

Die Schweiz braucht eine gesetzlich verankerte Elternzeit. Die bestehende Mutterschaftsversicherung darf nicht angetastet werden. Pro Familia Schweiz formuliert folgende Anforderungen an ein Elternzeitmodell:

- Die Elternzeit muss genügend lang sein, damit die vulnerable Phase der Familiengründung gut und gesund bewältigt werden kann.
- Die Aufteilung der Elternzeit muss so ausgestaltet sein, dass sie die Gleichstellung in der Familie nachhaltig verbessert.
- Die Elternzeit muss so attraktiv entschädigt werden, dass sie einer Mehrheit der Eltern – insbesondere auch von den Vätern – effektiv bezogen wird.
- Die Elternzeit muss so sozial ausgestaltet sein, dass auch Familien in vulnerablen Verhältnissen (z.B. mit krankheitsbedingten Einschränkungen oder ohne Zugang zum ersten Arbeitsmarkt) nicht benachteiligt werden.

5.6 Die Betreuung pflegebedürftiger Personen ist erleichtert

Der angesprochene demografische Wandel hat zur Folge, dass eine grosse Mehrheit der Bevölkerung in ein Beziehungsnetz eingebunden ist, welches sich zunehmend über vier Generationen erstreckt. Familienpolitik muss deshalb berücksichtigen, dass Familie aus mehreren Generationen besteht. Auf die sogenannte Kindheitsphase, die stark vom familiären Umfeld geprägt ist, und die Jugendphase, die der Schulzeit und dem Start ins Berufsleben entspricht, folgt die lange Zeit des Berufslebens, welche gleichzeitig die Zeit des Familienlebens ist. Danach beginnt die Zeit des Ruhestands, die als «drittes Lebensalter» bezeichnet wird, auf die wiederum eine neue Periode folgt, die in jüngerer Zeit als «viertes Lebensalter» bezeichnet wurde, und die Lebenszeit jenseits des Alters von 80 Jahren umfasst.

Es ist davon auszugehen, dass in der Schweiz, wie auch in anderen Ländern, in vielen Familien relativ enge Kontakte zwischen den Mitgliedern verschiedener Generationen bestehen. Diese Kontakte umfassen nicht nur die Erziehung der Kinder, den Austausch von Informationen, Wissen und Ratschlägen, sondern auch die Pflege von Angehörigen. Häufig ist man bei der Pflege und Betreuung von Angehörigen gezwungen, seine Erwerbstätigkeit zu reduzieren und von einer Vollzeit- auf eine

³¹ Ibid., S. 77/78

³² Müller, Ramsden 2017, S. 45/46



Teilzeitstelle zu wechseln oder gänzlich auf bezahlte Tätigkeiten zu verzichten. Gibt man jedoch eine Erwerbstätigkeit auf, um Verantwortung für die älteren Generationen übernehmen zu können, hat dies Auswirkungen auf die eigenen Rentenansprüche. Es braucht Lösungen, damit diese Personen bei der Pensionierung nicht benachteiligt werden. Das könnte erreicht werden, wenn die Bedingungen für Betreuungsgutschriften in der AHV revidiert würden. Die pflegenden und betreuenden Angehörigen in der Schweiz leisteten 2016 insgesamt 80 Millionen unbezahlte Arbeitsstunden in Form von Betreuung und Pflege. Wenn man davon ausgeht, dass eine Arbeitsstunde im Durchschnitt CHF 45.50 kostet, entspricht dies einem Wert von 3,7 Milliarden Schweizer Franken pro Jahr. Im Jahr 2016 leisteten in der Schweiz rund 300'000 Personen im Alter von über 15 Jahren unbezahlte Betreuungsarbeit für pflegebedürftige Menschen. Fast 56'000 erwerbstätige Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren führten einen gemeinsamen Haushalt mit einem erwachsenen Menschen, der Unterstützung benötigte. Diejenigen, die Betreuungs- und Pflegeaufgaben übernahmen, verbrachten durchschnittlich 8,5 Stunden pro Woche damit. Frauen investierten dabei mit 11,2 Stunden pro Woche deutlich mehr Zeit in diese Arbeit als Männer, die 6,5 Stunden dafür aufwendeten.³³

Heute ist der Schutz der Mitarbeitenden in Bezug auf Angehörigenbetreuung begrenzt. Gemäss Art. 329f OR haben Arbeitnehmende Anspruch auf bezahlten Urlaub für die Zeit, die zur Betreuung eines Familienmitglieds, der Lebenspartnerin oder des Lebenspartners mit gesundheitlicher Beeinträchtigung notwendig ist. Der Urlaub beträgt jedoch höchstens drei Tage pro Ereignis und höchstens zehn Tage pro Jahr.

Ein besonderes Augenmerk verdienen die «Young Carers», also Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 25 Jahre, die in der Familie Pflege- und Betreuungsverantwortung übernehmen. Sie sind Schutzbedürftige und pflegende Angehörige zugleich – und werden als solche oft übersehen.

Massnahmen zur Erreichung des Ziels

Pro Familia Schweiz fordert:

- Rahmenbedingungen, damit pflegebedürftige Angehörige so lange wie möglich zu Hause leben zu können.
- Unterstützung für pflegende Angehörige in finanzieller Hinsicht und in Form von psychologischer Unterstützung und Schulungen.
- Das Recht auf Urlaub und Lohnfortzahlung gemäss Art. 329i OR³⁴ für betreuende Angehörige.
- Der intergenerationelle Dialog über die faire Verteilung aller Belastungen und Ressourcen zwischen den Generationen.

³³ BBI 2019 4113.

³⁴ Laut Art. 329i al 1 OR «hat die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer Anspruch auf eine Betreuungsentschädigung nach den Artikeln 16n–16s EOG142, weil ihr oder sein Kind wegen Krankheit oder Unfall gesundheitlich schwer beeinträchtigt ist, so hat sie oder er Anspruch auf einen Betreuungsurlaub von höchstens 14 Wochen».

- Eine höhere Sichtbarkeit der «Young Carers» sowie eine Sensibilisierung der Fachpersonen, um den jungen betreuenden Angehörigen gezielte Unterstützung bieten zu können.
- Eine Ausrichtung des Erwerbsersatzes an Eltern von schwer kranken und/oder hospitalisierten Kindern gemäss effektivem Bedarf.

5.7 Familien mit besonderen Bedürfnissen werden unterstützt

Eine umfassende Familienpolitik muss sich auch für Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf Lösungen und Optionen anbieten. Es gibt viele Faktoren, die Familien und somit auch die Kinder belasten können, beispielsweise Armut, Krankheit, Behinderungen, Suchtprobleme, mangelnde soziale Einbindung, geringe Sprachkenntnisse oder das alleinige Erziehen von Kindern oder Diskriminierung aus rassistischen Gründen sowie gegenüber Regenbogenfamilien. Alle diese Faktoren erhöhen das Risiko von Gewalt in der Erziehung. Der Zugang zu sozialen und therapeutischen Hilfen und frühe Unterstützungsprogramme für Eltern und Kinder wirken der Entstehung von Kindeswohlgefährdungen und der Vernachlässigung in der Familie entgegen. Nicht zu vergessen sind die sogenannten Trennungs- und Scheidungsfamilien. Auch dafür gibt es viele Gründe. Kinder können von Eltern(teilen) aber auch getrennt sein aufgrund schwerer Diagnosen, Todesfälle, Traumata, stationären Spital-, Psychiatrie- oder Gefängnis-Aufenthalten, aufgrund von Abschiebungen oder der fehlenden Möglichkeit auf Familiennachzug etc. Auch hier bedürfen sowohl die erwachsenen Mitglieder der Familie als auch die Kinder besonderer Aufmerksamkeit, zumindest während einer gewissen Zeit. Eine moderne Familienpolitik muss sich deshalb auch um die Bedürfnisse von Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf kümmern.

Massnahmen zur Erreichung des Ziels

Pro Familia Schweiz fordert eine verstärkte familienpolitische Berücksichtigung von Familien mit besonderen Bedürfnissen, namentlich einen Ausbau von Beratungsangeboten, familienzentrierter Vernetzung und der staatlichen Finanzierung von Mehrkosten, die durch den besonderen Unterstützungsbedarf in verschiedenen Lebensbereichen entstehen.

6. Ein Bundesamt für Familien und Generationen sowie eine strukturelle Stärkung der Familienpolitik auf allen institutionellen Ebenen

Familienpolitische Themen und deren Perspektiven werden in der Schweiz heute nur unzureichend behandelt. Bund, Kantone und Gemeinden schieben sich oft die Verantwortung zu, ohne dass die Probleme gelöst werden. Augenfällig ist dies bei der Frage der finanziellen Unterstützung und der sozialen Sicherheit der Familien, bei der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beim Kinderschutz, aber auch in der Gesundheitsförderung und Prävention. Hilfeleistungen für Familien unterscheiden sich je nach Kanton und Gemeinde, wobei die Massnahmen in vielen Kantonen unzureichend sind. Ein wesentlicher Teil der heutigen Kinderarmut könnte allein mit einer Konzentration der Kräfte und einer besseren Koordination aller Massnahmen vermieden werden. Eine solche Konzentration ist mit einem Bundesamt für Familie und Generationen zu realisieren, das eine koordinierte Kinder-, Jugend- und Familienpolitik, der Gleichstellungspolitik sowie der Gesundheitspolitik ermöglichen würde und unter anderem folgende Aufgaben hätte:

- Sensibilisierung für die Anliegen der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik
- Überprüfung aller Gesetzgebungsprozesse auf ihre Folgen für Familien («Family Mainstreaming»)
- Koordination der kinder-, jugend- und familienpolitischen Leistungen und Projekte
- Vertretung der Schweiz in internationalen Gremien
- Kinderrechte und Kinderschutz (z.B. nationale Standards für die Qualität und Qualitätskontrolle, Einhaltung der Kinderrechtskonvention)
- Förderung der ausserschulischen Kinder- und Jugendarbeit
- Förderung von Forschung und Forschungs-Praxis-Dialog
- Koordination und Umsetzung der Massnahmen zur Bekämpfung der Armut in Haushalten mit Kindern
- Entwicklung und Umsetzung von Massnahmen zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Ein Bundesamt für Familien und Generationen – allenfalls ergänzt mit Zuständigkeiten für die Gleichstellung und die (Krankheits-/Gewalt-/Sucht-)Prävention – würde nicht nur die Kräfte bündeln und die Synergien unter den Arbeiten der Verwaltung effektiver nutzen, sondern hätte auch Signalwirkung nach aussen: Es würde zeigen, dass der Bundesrat dem sozialen Zusammenhalt in der Schweiz einen hohen Stellenwert beimisst. In der Umsetzung liegt es nahe, das Geschäftsfeld «Familien, Generationen und Gesellschaft» des Bundesamts für Sozialversicherungen in geeigneter Abstimmung mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie Teilen des Bundesamts für Gesundheit als Fundament für ein solches neues Bundesamt zu betrachten.



Das neue Bundesamt für Familien und Generationen hat die Aufgabe, die strategische Ausrichtung der Familienpolitik in der Schweiz auf allen institutionellen Ebenen ganz grundsätzlich zu stärken. Ohne eine nationale Strategie zur Familienpolitik werden sich die Probleme der Familien in den nächsten Jahren zuspitzen, und die Situation vieler Kinder und Jugendlicher in unserem Land wird sich entscheidend verschlechtern. Hier wegzuschauen hiesse, die Zukunft unseres Landes aufs Spiel zu setzen. Die Schweiz muss zu einer Familienpolitik finden, die gesamtheitlich und über alle Stufen konsistent und umfassend ist. Dafür reichen schöne Worte nicht. Es braucht handfeste Strukturen und ausreichend Ressourcen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene.

Das neue Bundesamt für Familien und Generationen trägt weiter dazu bei, Gesetzgebungsprozesse kontinuierlich einer «Familienverträglichkeitsprüfung» zu unterziehen. Politische Geschäfte müssen durch die «Brille» der Familien geprüft werden.

Insbesondere Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf sind dringend auf mehr staatliche Angebote und Unterstützung angewiesen, insbesondere in Krisensituationen. Dadurch kann der Staat mittel- bis langfristig nicht nur Geld sparen, sondern auch die Gesundheit und die «Lebensqualität» aller Mitglieder der Gesellschaft verbessern.

7. Fazit

Das vorliegende Strategiepapier fordert grundsätzlich, die Bedeutung der Familienpolitik in der Schweiz substanziell zu erhöhen. Es formuliert zentrale Grundsätze und Anforderungen an eine zukunftsgerichtete Familienpolitik in der Schweiz, um diese effektiver zu gestalten und Familien besser zu unterstützen. Die folgenden Aspekte scheinen uns wesentlich:

1. Ein neues Bundesamt für Familien und Generationen

- Der Stellenwert und die strategische Kohärenz der Familienpolitik in der Schweiz werden fundamental gestärkt. Dafür braucht es handfeste Strukturen und ausreichend Ressourcen auf allen staatspolitischen Ebenen.
- Das neue Bundesamt überprüft Gesetzgebungsprozesse konsequent mit der «Brille» der Familien («Family Mainstreaming»).
- Das neue Bundesamt stärkt insbesondere Familien mit besonderem Unterstützungsbedarf (z.B. armutsbetroffene und -gefährdete Familien, Familien mit unsicherem Aufenthaltsstatus, psychisch Belastete und Traumatisierte etc.).

2. Wahlfreiheit in der Familienorganisation

- Die gesetzlichen Bestimmungen anerkennen und fördern vielfältige Familienformen. Alle Familienformen werden gleichbehandelt und erfahren vergleichbare gesellschaftliche Akzeptanz. Alle Familienformen werden rechtlich gleichgestellt.
- Den Entwicklungen der Reproduktionsmedizin und den Veränderungen in den gesellschaftlichen Einstellungen (z.B. im Umgang mit Fruchtbarkeitsproblemen, zur Samen- und Eizellspende oder zur Leihmutter-schaft) wird angemessen Rechnung getragen.
- Das Recht auf Teilzeitarbeit in den ersten Jahren nach der Familien-gründung ist gesetzlich verankert.
- Das Engagement und die Kompetenzen der Väter in der Kinderbetreu-ung – als komplementäre Massnahme zur Förderung mütterlicher Er-werbsbeteiligung – werden unter Achtung der Wahlfreiheit in der Famili-enorganisation gefördert.

3. Verantwortungsbewusste Familienpolitik

- Rechte und Pflichten in Familien stehen in einer ausgewogenen Ba-lance.
- Die Erwerbskontinuität beider/aller Eltern wird gestärkt.
- Die Verantwortung zwischen den Familien und dem Staat ist ausgewo-gen gestaltet.

- Finanzielle und steuerliche Anreize zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit resp. zur Erhöhung des Erwerbsspensums sind erhöht, negative Anreize beseitigt.
- Geeignete Massnahmen gewährleisten den Fortbestand von Gesellschaft und Wohlstand.

4. Soziale Gerechtigkeit und Gleichstellung

- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird konsequent gefördert.
- Die ausgewogene Aufteilung unbezahlter Haus- und Familienarbeit zwischen den Geschlechtern wird als Normalfall betrachtet, ohne dass dadurch andere Aufteilungen benachteiligt werden.
- Die Einführung einer wirksamen Elternzeit stärkt Gesundheit und Gleichstellung in der Familie.
- Eine nationale Kampagne fördert betriebliche Investitionen in die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
- Wissenschaftliche Kosten-Nutzen-Analysen analysieren die Wirkung von familienpolitischen Massnahmen.
- Alle Familienmitglieder sind finanziell vergleichbar gut abgesichert (insbesondere nach Trennung/Scheidung und im Alter).

5. Chancengerechtigkeit

- Sozioökonomische Ungleichheiten sind abgebaut, bedürftige Familien strukturell entlastet und unterstützt. Messbar weniger Kinder und Familien sind von Armut betroffen.
- Gerechte Startchancen sind verwirklicht, insbesondere durch Massnahmen in der frühen Kindheit.
- Der Nutzen einer Ausweitung des staatlichen Bildungsauftrags ab Geburt ist analysiert.
- Bildungsangebote für Eltern sind gesetzlich verankert und finanziert.
- Alle Kinder in der Schweiz haben Anspruch auf familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Sie ist für alle Familien bedarfsgerecht verfügbar, bezahlbar und qualitativ hochwertig. Ein nationales Rahmengesetz formuliert Leitlinien für die Gemeinden und Kantone.
- Die punktuelle oder kontinuierliche Unterstützung für Familien mit besonderen Bedürfnissen ist strukturell gesichert.
- Der volkswirtschaftliche, entwicklungspsychologische und soziale Nutzen eines Rahmengesetzes für Kinder und Jugendliche auf Bundesebene ist analysiert.
- Weil Menschen in migrantischen Milieus überproportional in sozioökonomisch prekären Verhältnissen leben, wird Familienpolitik immer auch migrationssensibel gestaltet.
- Um Familienarmut zu bekämpfen, soll ein Bundesgesetz Mindestanforderungen für kantonale Ergänzungsleistungen für Familien schweizweit einheitlich definieren.



6. Geborgenheit und Zugehörigkeit in der Familie

- Alle Familien(mitglieder) sind – unabhängig ihres sozioökonomischen Status' – vor Gewalt geschützt und werden in ihrer Gesundheit und Entwicklung gefördert.
- Gewaltschutz und Gewaltprävention werden strukturell gestärkt und geschlechtersensibel umgesetzt. Die Stärkung der Elternbildung – insbesondere die vorgeburtliche Vermittlung von Wissen und Kompetenzen – wird als Teil dieses Auftrags verstanden.
- Die Beziehungen und der Dialog zwischen den Generationen und in der Gesellschaft werden gefördert.
- Betreuende Angehörige werden unterstützt, entlastet und finanziell abgesichert.
- Die Beiträge der Familien(politik) zur Gesundheitsförderung und Prävention erhalten mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung.
- Gemeinsame Familienzeiten (Abende, Wochenenden, Feiertage und Ferien) bleiben arbeitsrechtlich geschützt.

Alle diese Forderungen zielen darauf ab, die Familienpolitik in der Schweiz moderner, gerechter und inklusiver zu gestalten.

8. Bibliografie

Alliance F. (o.J.). Kita Initiative. (<https://de.alliancef.ch/kita-petition-wir-fordern-jetzt-entlastung>)

Brühlhart, M. (2019). Erbschaften in der Schweiz: Entwicklung seit 1911 und Bedeutung für die Steuern. (<https://www.defacto.expert/2019/12/13/erbschaften-in-der-schweiz/>)

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV. (2023a). Familienpolitik. (<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik.html#:~:text=Familienpolitik%20umfasst%20alle%20Massnahmen%20und,Kompetenz%20der%20Kantone%20und%20Gemeinden.>)

Bundesamt für Sozialversicherung BSV. (2023b). Die wirtschaftliche Situation von Familien in der Schweiz. Die Bedeutung von Geburten sowie Trennungen und Scheidungen (Berichtnummer 1/23) (<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/publikationen-und-service/forschung/forschungspublikationen.ex-turl.html?lang=de&lnr=01/23#pubdb>)

Bundesamt für Statistik BFS. (2024a). Erhebung zu Familien und Generationen 2023. (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/aktuell/neue-veroeffentlichungen.as-setdetail.32646267.html>)

Bundesamt für Statistik BFS. (2024b). Erwerbsbeteiligung von Müttern und Vätern. (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/gleichstellung-frau-mann/vereinbarkeit-beruf-familie/erwerbsbeteiligung-muettern-vaetern.html>)

Bundesamt für Statistik. (2024c). Gleichstellung von Mann und Frau. (<https://genderequality.bfs.admin.ch/de/>)

Bundesamt für Statistik. (2024d). Bevölkerung nach Migrationsstatus. (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/nach-migrationsstatuts.html>)

Bundesamt für Statistik BFS. (2024e). Scheidungshäufigkeit. (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/heiraten-eingetragene-partnerschaften-scheidungen/scheidungshaeufigkeit.html>)

Bundesamt für Statistik BFS. (2024f). Armut und Deprivation. (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/wirtschaftliche-soziale-situation-bevoelkerung/soziale-situation-wohlbefinden-und-armut/armut-deprivation.html>)



Bundesamt für Statistik BFS. (2023). Internationale Vergleiche. (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/familien/internationale-vergleiche.html#:~:text=Die%20Schweiz%20hat%20%2D%20von%20den,von%20unverheirateten%20Frauen%20vergleichsweise%20selten>)

Bundesamt für Statistik. (o.J.). Haus- und Familienarbeit. (<https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/arbeit-erwerb/erwerbstaetigkeit-arbeitszeit/vereinbarkeit-unbezahlte-arbeit/haus-familienarbeit.html>)

Der Bundesrat. (2017). Familienbericht 2017. Bern. (<https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/familienpolitik/grundlagen/familienbericht-2017.html#:~:text=Am%2026.,Analyse%20der%20Familienberichte%20der%20Kantone.>)

Ecoplan. (2013). BELODIS - Berufseinstieg und Lohndiskriminierung – neue Erklärungsansätze zu einer Schlüsselphase für geschlechtsspezifische Ungleichheiten. (https://www.snf.ch/media/fr/ZFVvKTEE0PyyE1TGy/nfp60_marti_zusammenfassung_projektergebnisse_lang.pdf)

Eidgenössisches Büro für Gleichstellung EBG. (2023). Lohngleichheit. (<https://www.ebg.admin.ch/de/lohnleichheit>)

Gnaegi, P. (2018). Kosten-Nutzen-Analyse einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik. In: Soziale Sicherheit CHSS 3/2018. S. 50-54.

Jeanrenaud, C., Kis, A., Gnaegi, P. & M.-H. Soulet. (2019). Etudier un nouveau mode de financement des structures d'accueil basé sur les incitations et favoriser ainsi la socialisation des jeunes enfants. Bern: Studie unter der Leitung von Pro Familia Schweiz.

Müller, F. & A. Ramsden. (2017). Evidenzbasierte Erkenntnisse zu Wirkungen von Elternzeit sowie des Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaubs. Literaturanalyse zuhanden der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF).

Pax & Pro Familia Schweiz. (2023). Schweizer Familienbarometer 2023: Was Familien in der Schweiz bewegt.

Pro Familia Schweiz. (2016). Familiencharta. (https://www.profamilia.ch/images/Familiencharta- Version_18.08.2016.pdf)

Prognos S.A. (2005). Analyse coûts-bénéfices d'une politique d'entreprise favorable à la famille. Basel.



Pro Senectute. (2022). Altersarmut in der Schweiz 2022. (<https://www.prosenectute.ch/de/fachwelt/publikationen/altersmonitor/altersarmut.html>)

Schöbi, B., Holmer, P., Rapicault, A. & D. Schöbi. (2020): Bestrafungsverhalten von Eltern in der Schweiz. Eine wissenschaftliche Begleitung der Präventionskampagne «Starke Ideen – Es gibt immer eine Alternative zur Gewalt». Universität Freiburg.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO. (2016). KMU-Handbuch «Beruf und Familie 2016»: Massnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in kleinen und mittleren Unternehmen. Bern. (https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen/Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Arbeit/Arbeitsmarkt/Frauen_Arbeitsmarkt/kmu-handbuch--beruf-und-familie-.html)